

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2 und 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 03.11.2004 und dessen Genehmigung durch den Innenminister wurde das Amt Torgelow-Ferdinandshof zum 01.01.2005 gebildet. Dem Amt Torgelow-Ferdinandshof gehören folgende Gemeinden an: Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl, Hammer an der Uecker sowie die Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V.

Das Amt ist Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Da die Stadt Torgelow geschäftsführend für die amtsangehörigen Gemeinden tätig ist, sind im Amtshaushalt nur die Mittel der unmittelbaren Amtsverwaltung (Amtsausschuss, Amtswehrführer, Umlagen, Zuweisungen) eingestellt.

Die Organe des Amtes sind: 1. der Amtsvorsteher, Herr Gerd Hamm
Stellvertreter, Frau Pukallus und Frau Laumann
2. der Amtsausschuss

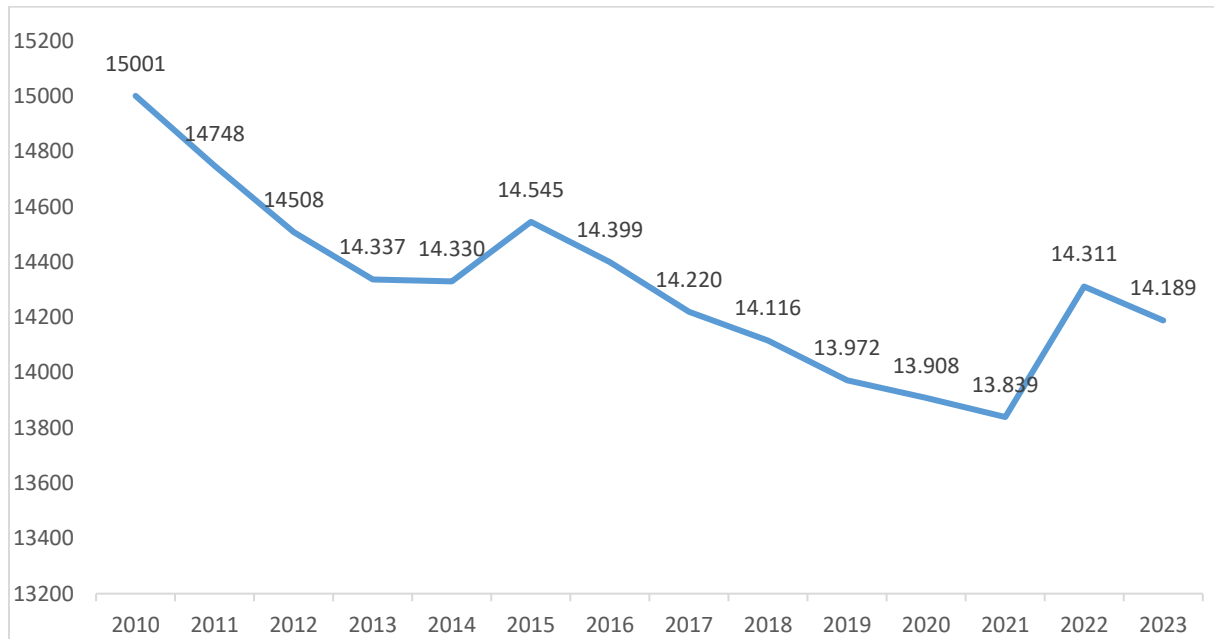
Die Verwaltungsangelegenheiten werden über die geschäftsführende Gemeinde Stadt Torgelow erledigt. Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Bürgermeisterin	Frau Pukallus
Amt für Innere Verwaltung und Finanzen	Frau Gajewi
Bürgeramt	Herr Mosler
Bauamt	Herr Port

Rahmenbedingungen

Gebietsfläche gesamt	262,13 km²
Torgelow	72,19 km ²
Ferdinandshof	47,37 km ²
Wilhelmsburg	47,20 km ²
Heinrichswalde	14,32 km ²
Altwigshagen	28,68 km ²
Rothemühl	30,75 km ²
Hammer an der Uecker	21,62 km ²

Demografische Entwicklung



Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2023 des Amtes Torgelow-Ferdinandshof folgt den Regeln der Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Amtes zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Haushalt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof wurde in folgende Teilhaushalte unterteilt:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
10	1.1.1.00	Verwaltungssteuerung
10	1.1.1.04	Amtsvorsteher und seine Gremien
10	1.2.1.00	Statistik und Wahlen
30	1.2.6.00	Brandschutz
40	6.1.1.00	Zuweisungen und Umlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Amt Torgelow-Ferdinandshof verfügt über kein Anlagevermögen. Besondere Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden fanden keine Anwendung.

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

A K T I V A

Posten 1	Anlagevermögen	Restbuchwert:	0 EUR
-----------------	-----------------------	---------------	--------------

Das Amt Torgelow-Ferdinandshof verfügt über kein Anlagevermögen.

Posten 2	Umlaufvermögen	Restbuchwert:	54.881,48 EUR
-----------------	-----------------------	---------------	----------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb des Amtes Torgelow-Ferdinandshof nicht dauerhaft dienen.

Posten 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert:	54.881,48 EUR
-------------------	--	---------------	----------------------

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- und Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 mit dem Nominalwert angesetzt.

Es bestehen Forderungen in Höhe von 54.881,48 € gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Das ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 54.881,47 €, sowie 0,01 € Rundungsdifferenz aus der Ist-Abrechnung der Amtsumlage.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2023
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.961,97 EUR	54.881,48 EUR
davon:		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	58.961,97 EUR	54.881,48 EUR
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 EUR	0,00 EUR

Posten 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	Restbuchwert:	0 EUR
-------------------	--	---------------	--------------

Das Amt Torgelow-Ferdinandshof verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Posten 2.4	Kassenbestand, Bankguthaben	Restbuchwert:	0 EUR
-------------------	------------------------------------	---------------	--------------

Das Amt Torgelow-Ferdinandshof verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend dem Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2023 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 54.881,47 EUR ausgewiesen.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert:	0 EUR
-----------------	-----------------------------------	---------------	--------------

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

P A S S I V A

Posten 1	Eigenkapital	Restbuchwert:	54.190,67 EUR
-----------------	---------------------	---------------	----------------------

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr nicht verändert:

Stand 31.12.2022	3.195,40 EUR
Jahressüberschuss 2023	0,00 EUR
Stand 31.12.2023	3.195,40 EUR

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gemäß § 18 GemHVO-Doppik nicht gebildet. Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Posten 2	Sonderposten	Restbuchwert:	0 EUR
-----------------	---------------------	---------------	--------------

Das Amt Torgelow-Ferdinandshof verfügt über kein Anlagevermögen und somit nicht über entsprechende Sonderposten.

Posten 3	Rückstellungen	Restbuchwert:	0 EUR
-----------------	-----------------------	---------------	--------------

Posten 4	Verbindlichkeiten	Restbuchwert:	690,81 EUR
-----------------	--------------------------	---------------	-------------------

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2022	31.12.2023
4. Verbindlichkeiten	4.771,30 EUR	690,81 EUR
davon:		
4.1 Anleihen	0,00 EUR	0,00 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 EUR	0,00 EUR
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 EUR	0,00 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.771,30 EUR	690,81 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 EUR	0,00 EUR
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR	0,00 EUR
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung...	0,00 EUR	0,00 EUR
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 EUR	0,00 EUR
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 EUR	0,00 EUR
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 EUR	0,00 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 EUR	0,00 EUR

Posten 5	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert:	0 EUR
-----------------	-----------------------------------	---------------	--------------

Voraussetzungen für die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich zusammen aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresüberschuss.

- **Eigenkapitalquote I** **98,74 %** (91,91 % Vorjahr)
 $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
- **Eigenkapitalquote II** **98,74 %** (91,91 % Vorjahr)
 $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von ±0,00 EUR ausgewiesen.
Das Jahresergebnis 2023 beläuft sich auf 0,00 EUR.

Die Summe der Erträge hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um insgesamt 294.031,43 EUR verringert. Nach der Ist-Abrechnung der Amtsumlage sind hier 348.602,48 EUR Mindereinnahmen zu verzeichnen.
Mehrerträge in Höhe von 49.980,78 EUR sind dagegen aus den Zuweisungen vom Land für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben und in Höhe von 3.590,00 EUR aus einer nicht geplanten Zuweisung Heizkostenzuschuss vom Land zu verzeichnen. 141,16 € wurden erstattet für zu viel entrichtete Versicherungsbeiträge.

Zinserträge aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bei der geschäftsführenden Gemeinde konnten in Höhe von 859,10 € erzielt werden, die nicht geplant waren.

Die Summe der Aufwendungen wurde geplant mit 3.801.200,00 EUR.
Verwendet wurden 3.507.168,57 EUR. Das sind Minderaufwendungen in Höhe von 294.031,43 EUR. Diese resultieren vor allem aus den Minderaufwendungen der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Torgelow in Höhe von 290.208,76 EUR.

Im Bereich der Feuerwehr wurden 2.423,16 EUR nicht benötigt für Aufwendungen der Amtsjugendfeuerwehr. Für Dienst- und Schutzkleidung wurden 309,19 EUR nicht verbraucht. Auch Aufwendungen für Büromaterial in Höhe von 200,00 EUR, für Repräsentationskosten in Höhe von 130,53 EUR, an Verfügungsmittel in Höhe von 476,00 EUR sowie an sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 198,00 EUR wurden nicht verbraucht.

3. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan des Amtes Torgelow-Ferdinandshof wies im Finanzhaushalt einen Saldo von 0,00 EUR aus. Die Finanzrechnung per 31.12.2023 weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.080,50 EUR aus.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	58.961,97 EUR
- Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2023	4.080,50 EUR
Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	54.881,47 EUR

4. Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Verträge

Wesentlich sind Verträge ab 2.000 € p.a. und/ oder die eine Vertragsdauer von mindestens 2 Jahren haben.

5. Gesonderte Angaben

5.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes vermittelt.

5.2 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

5.3 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

5.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

entfällt

5.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

entfällt

5.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

entfällt

5.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Das Amt hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

5.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

entfällt

5.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat das Amt keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

5.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

5.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

5.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

entfällt

5.15 Sonstige Rückstellungen

Das Amt hat keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

5.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

entfällt, da kein Personal beschäftigt ist

5.17 Derivative Finanzinstrumente

Das Amt hat keine Derivate.

5.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

entfällt

5.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

entfällt

5.20 sonstige wichtige Angaben

entfällt

Torgelow, 05.11.2024

gez. Gerd Hamm

Amtsvorsteher